

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Überlastungsanzeigen von Lehrern in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2766** vom 16. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichten vom 8. Januar 2018 zufolge berichtete der Vorsitzende des Landeslehrerverbands davon, dass es allein im Bereich des Schulamts Ostthüringen im vergangenen Jahr mindestens 200 sogenannte Überlastungsanzeigen gegeben haben soll. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hingegen schätzt die Zahl der Anzeigen als gering ein und spricht dabei von Einzelfällen. Eine Statistik werde laut Ministerium jedoch nicht geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen von Lehrern und sonstigem Personal an Thüringer Schulen gab es jährlich seit dem Jahr 2013 (bitte nach Jahresscheiben und Schulamtsbereich auflisten)?
2. Wie kommt die Landesregierung zu ihrer Einschätzung, es handele sich bei den Überlastungsanzeigen nur um Einzelfälle, wenn sie gleichzeitig angibt, keine Statistik zu führen?
3. Wie werden Überlastungsanzeigen in den Thüringer Schulämtern oder im zuständigen Ministerium erfasst?
4. Welche Konsequenzen ergaben sich aus den Überlastungsanzeigen des Jahres 2017 jeweils (bitte einzeln auflisten)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, eine Statistik über Überlastungsanzeigen zu führen, um daraus Erkenntnisse über die Situation des Personals an Thüringer Schulen ziehen zu können?
6. Plant die Landesregierung in Zukunft eine Statistik über Überlastungsanzeigen zu führen, auch vor dem Hintergrund möglicherweise dadurch vermeidbarer Langzeiterkrankungen und wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Überlastungsanzeigen in den Jahren 2013 bis 2016 wurden durch die Staatlichen Schulämter nicht statistisch erfasst.

Die von den Staatlichen Schulämtern zugearbeiteten Informationen wurden im Interesse der vollständigen Beantwortung ausgewiesen.

2013	Überlastungsanzeigen	Anzahl der Beschäftigten im Schuldienst
Thüringen gesamt	3	21.402
Mittelthüringen	*	4.376
Nordthüringen	0	3.604
Ostthüringen	0	5.726
Südthüringen	0	3.789
Westthüringen	3	3.907

2014	Überlastungsanzeigen	Anzahl der Beschäftigten im Schuldienst
Thüringen gesamt	1	21.140
Mittelthüringen	*	4.377
Nordthüringen	0	3.538
Ostthüringen	0	5.647
Südthüringen	1	3.729
Westthüringen	0	3.849

2015	Überlastungsanzeigen	Anzahl der Beschäftigten im Schuldienst
Thüringen gesamt	4	21.811
Mittelthüringen	*	4.630
Nordthüringen	0	3.713
Ostthüringen	0	5.771
Südthüringen	2	3.741
Westthüringen	2	3.956

2016	Überlastungsanzeigen	Anzahl der Beschäftigten im Schuldienst
Thüringen gesamt	109	21.810
Mittelthüringen	*	4.663
Nordthüringen	22	3.716
Ostthüringen	55	5.744
Südthüringen	27	3.738
Westthüringen	5	3.949

2017	Überlastungsanzeigen	Anzahl der Beschäftigten im Schuldienst
Thüringen gesamt	136	21.797
Mittelthüringen	13	4.712
Nordthüringen	18	3.702
Ostthüringen	60	5.695
Südthüringen	29	3.706
Westthüringen	16	3.982

* Überlastungsanzeigen wurden nicht statistisch erfasst.

Zu 2. und 3.:

Überlastungsanzeigen werden im Postbuch eingetragen. Sie werden als Verwaltungsvorgänge, gegebenenfalls gebündelt, geführt. Die weitere Bearbeitung erfolgt in den zuständigen fachaufsichtlichen Referaten der Schulämter. Es erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallbearbeitung und keine schematische Erledigung, da die Problemlagen unterschiedlich gelagert sind.

Jede Überlastungsanzeige wird von den vorgesetzten Stellen sehr ernst genommen und vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht individuelle Maßnahmen ergriffen, um mögliche Ursachen zu beheben.

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die vorschreibt, eine entsprechende Statistik über die in den einzelnen Staatlichen Schulämtern eingehenden Überlastungsanzeigen zu führen. Dass diese teilweise trotzdem geführt wurde, ist der guten Zusammenarbeit zwischen den Schulamtsleitern, den Beauftragten für das Gesundheitsmanagement und den Bezirkspersonalräten geschuldet.

Zu 4.:

Die Anzeigen wurden mit den jeweiligen Schulleitungen erörtert. Sofern realisierbar, wurde in Einzelfällen Abhilfe durch Zuführung von Personal geschaffen. Außerdem wurde mitunter auch auf die entsprechende Rahmendienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement verwiesen. Generalisierende Konsequenzen aus den Überlastungsanzeigen zu ziehen, ist aufgrund der Verschiedenartigkeit der in den Anzeigen vorgetragenen Probleme nicht zielführend. Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht, diesen zu begegnen.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Zu 6.:

Die Staatlichen Schulämter erfassen seit dem Jahr 2017 Überlastungsanzeigen statistisch. Die Statistik wird künftig fortgeführt.

Holter
Minister